Über Verwitterungen an Monumentalwerken. Von Professor Dr. Rohland, Stuttgart.

In dieser Zeitschrift habe ich schon früher auf die Heidelberger-Schloß-Frage hingewiesen. Sie ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Die badische Regierung hat ein Gutachten vom Geheimrat Hirschwald in Berlin eingefordert; nach dessen Beobachtungen und nach dessen Beurteilung ist große Gefahr vorhanden, daß die noch stehenden Mauern des Otto-Heinrich-Baues einstürzen; und zwar schon bald. Das hat die Regierung veranlaßt, einen Ausweg aufzusuchen, auf den ich schon an dieser Stelle hingewiesen habe. Sie hat die Firma Dyckerhoff u. Widmann beauftragt, hinter den noch stehenden Mauern eine solche aus Eisenbeton aufzuführen. Von der Schriftleitung dieser Zeitschrift ist allerdings darauf hingewiesen worden, daß dieses Verfahren vom ästhetischen Standpunkte aus nicht günstig beurteilt werden könne. Indessen scheint kein anderer Ausweg vorhanden zu sein; man müßte denn die Ruinen sich selbst, d. h. der Verwitterung überlassen. Schließlich ist dieses Mittel immer noch besser, als wenn die Ruine rekonstruiert wurde. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben hierzu ermutigt. Der Fehler ist eben bereits früher gemacht worden; hätte man etwa vor 50 Jahren unsere Mittel gegen die Verwitterungen zur Anwendung gebracht, so würde es wohl nicht nötig sein, eine Eisenbetonmauer aufzuführen. Jetzt aber sind Verwitterungen des Buntsandsteins schon soweit vorgeschritten, daß auf diesem Wege eine Verbesserung nicht mehr möglich ist. Dagegen empfiehlt es sich, bei der Herstellung der Eisenbetonwand, als Zusatz zum Zement, zerkleinerten Buntsandstein selbst, aber unverwitterten, oder besser einen noch widerstandsfähigeren, rotlichen Zuschlag anzuwenden, damit die Farben der stehengebliebenen Mauern und der Eisenbetonwand fibereinstimmen

Andere alte Monumentalwerke werden in anderer Weise geschädigt und zerstört, z. B. alte Kirchen. Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in Bayern, das ja besonders reich an alten Kirchen ist, hat darauf hingewiesen, daß die Wände vieler durch Mauerfraß geschädigt werden, und daß man dagegen etwas tun müsse. Dieser Mauerfraß wird durch die Auswitterungen löslicher Salze hervorgerufen. Solche Salze sind Alkalisulfate, Magnesiumsulfat, Karbonate und Chloride. Salpetersaure Salze kommen nur da in Betracht, wo etwa Dorfkirchen in der Nähe von Dungstätten, von Mist usw. stehen; dort bilden sich salpetersaure Salze aus diesen stickstoffhaltigen Ansammlungen, die dann in dem alten, porigen Manerwerk aufsteigen. Bei trockenem Wetter wittern diese Salze an den Wänden aus, indem sie sehr fest an deren Oberfläche auskristallisieren. Bei Feuchtigkeit verschwinden sie wieder, um bei trockenem Wetter wieder zum Vorschein zu kommen; dadurch werden die Wände geschädigt, und besonders Alfresco-Bilder.

In der letzten Zeit sind ferner starke Verwitterungen an dem Kölner Dom und Ulmer Münster vorgekommen; deren Baustoff ist ebenfalls Buntsandstein, der zum Teil aus Schwaben stammt.

Diese starken Verwitterungen sind auf den Gehalt an schwefliger Säure in der Luft beider Städte zurückzuführen. Diese, wiederum durch die Feschitigkeit in Schwefelsäure ungewandelt, greift die Bindemittel, welche durch kohlensaure und andere Salze gebildet werden, zwischen den einzelnen Sandkörnchen an und zerstört sie. Dadurch wird die Festigkeit des Steines vollständig vernichtet; es treten Abbröckelungen auf. Die einzelnen zermürbten Steine milssen durch widerstandsfähigere ersetzt werden.

Auch an alten Häusern kann man vielfach solche Verwitterungen wahrnehmen.

Unsere Väter und Großväter hatten wenig Veranlassung, daraur achtzugeben, da die Luft damals durch Ruß, schweftige Säure, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff usw. noch lange nicht in dem Maße verunreinigt war, wie es jetzt der Fall ist.

'In großen, industriereichen Städten ist folgender Punkt zu beachten; die in der Luft enthaltene schweflige. Säure wird durch Niederschläge in den Boden und die Außenwände der Kirchen geführt, wo sie als Schwefeisäure durch die Wände dringt und sich mit den Alkalien des Mörtels verbindet; diese veranlassen wiederum Auswitterungen.

Um diese zu entfernen und die Mauern zu schützen, ist es notwendig, den alten Mörtel sorgfältig zu entfernen, auch an den Grundmauern, und durch nenen zu ersetzen, und schadhafte Steine ebenfalls. Der neue Mörtel muß vorher eingesumpft werden, damit die löslichen Salze durch Einsickern in den Boden aus ihm entfernt werden; Ziegelsteine müssen so scharf gebrannt sein, daß die löslichen Salze vollständig gebunden werden. Mitunter-wird es sich auch empfehlen, eine Zement wan d aufzuführen.

Aus diesen angegebenen Fällen ergibt sich aber, daß zur richtig en Zeit schon, d. h. ehe die Ver- und Auswitterungen schon zu weil fortgeschritten sind, Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden müssen; besonders die städtischen Verwaltungen sollten den ihnen auvertrauten Monumentalwerken ihre Aufmerksamkeit schenken.

o ____ o

Hospiz Daheim in Breslau, Vorwerkstraße 19.

Architekt Th. Grunewald, Landes-Architekt in Breslau. (Abbildungen auf Blatt 231—236.)

Das Hospiz "Daheim" wurde vom "Schlesischen Provinzialverein der Freundinnen junger Mädchen" in den Jahren 1909 und 1910 erbaut. Der Verfasser des Entwurfs war mit diesem und mit der Bauleitung ehrenamtlich beauftragt worden.

Die Bauanlage umfaßt zwei Gebäude: ein Vorderhaus mit Durchfahrt und ein Gartenhaus.

Das Vorderhaus enhält kleinere Wohnungen mit allem Zubehör für ältere Darnen. Im ersten Obergeschoß befindet sich das Hospiz: zehn Zimmer mit gediegener Ausstattung, kleines Speisezimmer nsw.

Das Gartenhaus ist das eigentliche Daheim für alleinstehende junge Mädchen. Im Untergeschoß befinden sich die Hausmeisterwohnung, die Zentralheizung und die Wirtschaftsräume. Das Erdgeschoß enthält den Speisesaal mit Anrichteraum, ein Lesezimmer mit Erker und großer Loggia sowie die Wohnung der Leiterin. Die Eingangshalle mit der Treppe ist als Diele ausgebildet. Die Wohnzimmer der jungen Mädchen sind in den beiden Obergeschossen untergebracht. Baderäume und Warmwasserleitung sind in jedem Stockwerk vorhanden. Die Fußböden der Wohnzämme haben Linoleumbelag erhälten.

Bei der Bauausführung lieferte

die Manrerarbeiten: Maurermeister P. Handke m Breslau,

die Zimmerarbeiten: Zimmermeister G. Hossenfelder und Zimmermeister O. Stritzke, beide in Breslau, die massiven Decken und Betontreppen: Eisenbetonbau-

gesellschaft D. Wolfsohn u. Co. in Breslau, die Heizung: F. Kaeferle in Breslau und Hannover, die Be- und Entwässerungsanlagen: Krawczinski u. Schapke in Breslau.

Am 11. Dezember 1910 wurde das "Daheim" durch Generalsuperintendent Nottebohm im Beisein der Vertreter der Breslauer Behörden feierlich einzeweiht.

Rauhputz und Preßputz.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Die Wandausschmitckung großer Säle und Halien, der Vorhalien und Treppenhäuser, der Konzertsäle und Theafer verlangt eine wesentlich andere Behandlung als die Ausschmückung der Wände in den Wohnräumen. Für Räume, die behaglich und traulich wirken sollen, sind Tapeten oder feine Wandmalereien am geeignetsten; Räume mit großen Wandflächen, zu denen ich auch die langen Flure in den Mietshäusern, Hotels, Rahausern, Gerichtsgebänden usw. rechne, verlangen eine lebhaftere Gliederung oder wenigstens ein kräftiges Relief. Selbst wo die Wandfläche durch Pilaster und Säulen, durch ein angemessenes Rahmenwerk in Felder zerlegt wird, ziehen moderne Architekten häufig der Bemalung der Wandfelder einen Reliefputz vor.

Die für diesen Zweck angewandten Verfahren sind sein manniglach; sie ermöglichen die verschiedensten reizvollen Wirkungen, die der heutige Architekt geschickt für seine Zwecke zu nutzen weiß. Je nach der Art des Raumes wird er die Fläche rauher oder milder behandeln, bald einen grob zerklüfteten, nur durch schlichtes Linien-Ornament unterbrochenen Rauhputz anwenden, bald ein zarteres Relief; die Wirkung der Tapete und Malerei besteht im wesentlichen in der Zeichnung und der Farbenwirkung; beim Reliefputz kommt die Struktur des Putzes selbst zur Geltung, der ganz fein oder grobkörnig sein kann, die Tiefe des Reliefs, die Form und Linie des Ornaments ebenso, wie die Farbenwirkung.

Eine der bekanntesten Verfahren bildet die Kammzug-Arbeit. Nach dem Vorbilde der Maler, die mit Hilfevon Holzkämmen die reizvollsten Maserungen auf gestrichenen Holzflächen hervorrufen, arbeitet man mit entsprechend gestalteten Kämmen, die durch die feuchte Putzschicht gezogen werden. Man erzeugt auf diese Weise Wellenlinien, Furchen, breitere Einschnitte usw.; ia, man vermag durch Drehen des Kammes konzentrische Kreise in dem feuchten Mörtel hervorzurufen und später die ganze Wand-Dekoration durch Farben, Bronze, Vergoldung usw. gefällig zu verzieren.

Aber die dekorativen Mittel des Kammzuges sind immerhin beschränkt. Reichere Friese oder die Ausführung zarter Gebilde, die sich nach Art des Stucks über große Flächen breiten, sind auf diese Weise nicht zu erzielen. Ferner sind reichere Kammzugarbeiten, wie sie z. B. in Berliner Catés, Weimrestaurants uswausgeführt wurden, recht kostspielie.

Einen Fortschritt auf diesem Gebiete bildet die Auwendung von Matrizen, die in den feuchten Wandputz hineingedrückt werden und auf diese Weise das Relief erzeugen. Diesem Zwecke entspricht z. B. ein Heinrich Dettmann in Hamburg patentiertes Verfahren. Nach dem Entwurf wird auf einer Tischplatte ein plastisches Modell hergestellt. Dieses Modell wird durch Abrollen cincr Warze über den Tisch in die plastische Masse der Walze eingedrückt. Mit Hilfe einer derartig hergestellten Matrize, die das Muster nun in vertiefter Form trägt, wird auf einer mit frischem Gipsmörtel oder dergleichen bedeckten Wandfläche ein Relief erzeugt. Selbstverständlich muß man dafür Sorge tragen, daß beim Abrollen der Walze das erzeugte Relief die mehrfache Wiederholung eines Walzenumfanges ergibt, daß also einergeits die einzelnen Stücke einer Bahn genau aneinanderschließen, und daß auch die Verbindung mit den anstoßenden Bahnen in keiner Weise gestört wird. Es muß also das Muster dem Umfang der Walze, oder umgekehrt der Umfang der Walze dem Muster angepaßt werden.

Auf demselben Grundsatz beruht das von der Kunst-Plastik-Gesellschaft in Frankfurt a. M. nach dem deutschen Reichspatent Nr. 218 985 angewandte Verfahren zur Erzeugung von Preßputz. Die Gesellschaft bedient sich einer neuen Putzart, welche unmittelbar auf den Rauhputz aufgetragen und mittelst elastischer Stempel mit Relief-Muster versehen wird. Das Verfahren ist sowohl für einfache geometrische Ornamente, wie für reichere Relief-Dekorationen geeignet. Der Preßputz ist sauber und glatt, kann also auch ungestrichen und unbemalt stehen bleiben, andererseits aber auch mit Farben ieder Art behandelt werden. Der Putz soll nach kurzer Zeit sehr hart werden und gegen Temperaturschwankungen und Feuchtigkeit unempfind lich sein. Der Preßputz ist auch abwaschbar; d. h. er bedarf nicht des Schutzanstriches von Öl- oder Emailfarben, um diese Eigenschaft zu erlangen, sondern er besitzt sie auch in ungestrichenem Zustande.

Der Architekt ist bei Anwendung des Verfahrens in der Lage, die Muster für dejenigen Räume, welche Preßputz erhalten sollen, selbst zu entwerien und dadurch die Dekoration der Bestimmung des Raumes und der Architektur des ganzen Bauwerkes anzupassen, Das Verfahren dürfte namentlich für Vestbölle und Treppenhäuser, sowie für die Sockel und Paneele derlenigen Räume geeignet sein, die mechanischen Angriffen besonders ausgesestzt sind. F. Hd.

Verschiedenes.

Verdingungswesen.

+ Mißstände im Verdingungswesen wurden bei einer Beleidigungsklage aufgedeckt, die kürzlich in Danzig verhandelt wurde. Der Sachverhalt ist folgender: Am 29. Dezember 1911 fand in einem Vororte von Danzig eine Wahlversammlung statt, in welcher Bildhauer Habel aus Danzig als stellverfrietender Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung daselbst einen Fall zur Sprache brachte, der offenbare Mißstände im Verdingungswesen aufdeckte. Es handelte sich um die Lieferung von Töpferarbeiten an die neue Eisenbahnwerkstatt zu Danzig. Habel erwähute, daß die Firma R. in Danzig bei der Lieferung von Töpferarbeiten an die

Königliche Eisenbahnwerkstatt zu Danzig minderwertigeres Material verwendet habe, als kontraktlich vorgeschrieben war. Die Firma R. klagte nun gegen Habel wegen Beleidigung, und Habel trat vor dem Schöffengerichte zu Danzig am 24. April 1912 den Wahrheitsbeweis an. Der erste Zeuge, Töpfermeister Wiesenberg, bekundete unter Berufung auf seine Sachverständigengutachten, daß die Firma R. statt weißer, halbweiße bzw. grünliche Kacheln verwendet habe, die im Preise bedeutend billiger sind. Ebenso verhalte es sich mit den Messingtüren und Messingringen, die statt massiv, aus Eisen und nur mit Messing überzogen wären. Der zweite Zeuge, Töpfermeister Schöps, erklärte, daß die Königliche Eisenbahndirektion zu Danzig in ihren Lieferungsbedingungen für die Kachelöfen weiße Kacheln vorgeschrieben habe, daß die Firma R. aber grünliche, minderwertigere Kacheln verwendet habe. Ebenso verhielte es sich mit den Mcssingringen, die statt 4,5 mm nur 2 mm stark und nur schwach mit Messing überzogen seien. Der Privatkläger habe ohne Zweifel gegen die Lieferungsbedingungen verstoßen. Es wurde weiter festgestellt, daß der Preisunterschied zwischen dem angeforderten und von der Firma R. gelicforten Material sehr bedeutend sei, nämlich 4470,40 M Da sci es nicht auffällig, daß die Firma R. billigere Angebote machen konnte, als die andern Danziger Töpfermeister. Alles dies wurde vor dem Schöffengerichte am 24. April 1912 erwiesen, dennoch verurteilte es den Angeklagten wegen Beleidigung zu 75 M Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis. Habel legte Berufung ein, und wurde am 12 Juli 1912 von der Berufungskammer infolge eines Vergleiches freigesprochen. Er gab nur die Erklärung ab, daß er nicht gesagt habe, die Firma R. habe minderwertiges Material geliefert, sondern nur, daß die Lieferung den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprochen habe. Das war aber auch schon vor dem Schöffengericht erklärt worden. R. zog die Klage zurück und bezahlte die Gerichtskosten.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Studienreise nach Nordamerika. Der Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie unternimmt am 22. August d. J. eine Studienreise nach Nordamerika, um am VIII. Internationalen Kongreß für angewandte Chemie in New York und Washington teilzunehmen, und dann hervorragende gewerbliche Etablissements und sonstige Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. unter kundiger Führung zu besichtigen. Auf dem Programm stehen unter anderm Ziegeleien, Klinkerfabriken, Zement-, Kalk-, Gipswerke, Fabriken von Fußbodenplatten, Kanalisationsrohren, Emaillierwaren und feuerfesten Produkten, Kalksandsteinen, Glas- und Porzellanfabriken, Licht-, Heiz- und Kraftwerke, die neuen Elektrizitätswerke an den Niagarafällen, eine große Bierbrauerei, Tierschlächterei usw., eine Dampferfahrt auf dem Hudson schließt sich an. Die Begrüßung der Kongreßteilnehmer wird in Washington am 4. September am Vormittag durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten in Person erfolgen, für den Nachmittag ergeht eine Einladung zur Gartengesellschaft im Park des Weißen Hauses. Die Preise konnten für die ganze Fahrt zufolge der zu Wasser und zu Land bewilligten Ermäßigungen sehr niedrig gestellt werden. Mitglieder der angeschlossenen und befreundeten Vereine und Verbände sind hierzu eingeladen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für Ton-, Zementund Kalkindustrie, Berlin NW 21., Dreysestraße 4, und das an der Reise teilnehmende Vorstandsmitglied, Herr Baurat M. Ehrhardt, Weimar.

Ausstellungswesen.

Die Internationale Ausstellung für Bau- und Wohn. wesen, die im Jahre 1913 in Leipzig stattfindet, wird u. a. eine wissenschaftliche Abteilung enthalten, in der als besondere Gruppe Städtebau und Siedelungswesen zur Darstellung gelangen sollen. Die gesamte Siedelungsgeschichte der Menschheit wird hier von historischethnographischen Gesichtspunkten aus durch lebensgroße Modelle, kleinere Nachbildungen und Photographien dem Publikum vor Augen geführt werden. Die Abteilung verfolgt den Zweck, dem Besucher einerseits einen einheitlichen Überblick über die Entwicklung des Siedelungswesens und Wohnbaues in Europa bzw. den außereuropäischen Ländern zu geben, andererseits die verschiedenen Siedelungsformen zur Darstellung zu bringen, die wir heute bei den Naturvölkern antreffen. Besonders ausführlich wird das germanische Siedelungswesen zur Behandlung gelangen. Von den primitivsten Formen des Siedelungswesens ausgehend, werden der Beginn des eigentlichen Wohnhausbaues unter Einfluß der provinzialrömischen Kultur und schließlich die neuzeitlichen charakteristischen Bauernhäuser der verschiedenen deutschen Stämme an Modellen usw. gezeigt werden.

Wettbewerbsergebnis.

Werdau i. Sa. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Schulneubau (Vgl. "Ostd. Ban-Ztg." S. 92/1912), wurde von der festgesetzten Verteilung der Preise abgesehen. Von den 88 eingegangenen Entwürfen erhielten je einen 2. Preis von 1000 & 1. der Entwurf mit dem Kennwort "Auf der Höhe", Verf. Arch. Köhler und Kranz-Charlottenburg, 2. der Entwurf mit dem Kennwort "Feierabend", Verf. Bauamtmann Hirschmann-Dresden. Ein 3. Preis von 700 M wurde dem Entwurf mit dem Kennwort "Fürs Gelände", Verf. Arch. Gebr. Moser, Fellbach b. Stuttgart zuerkannt. Zum Ankauf für je 150 . empfohlen wurden die Entwürfe 1. mit dem Kennwort "Großer Spielplatz", Verf. Reg.-Bauführer Karl Bellmann-Zwickau i. Sa. und 2. mit dem Kennwort "Gegen die Stadt", Verf. Arch. Ludwig Rest-Stuttgart.

Unfälle.

Bauunfälle. Infolge der scharfen Durchführung der Bau ar beiterschutzbestim nungen ist die Zahl der Bauunfälle in trebestimmungen ist die Zahl der Bauunfälle in Preußen dauernd im Sinken begriffen. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der schweren Unfälle — auf 100 000 Arbeiter berechnet — 74,2 gegen 56,6 im vergangenen Jahre, Im ganzen waren in Preußen 676 Bauunfälle zu verzeichnen. Bayern, das entsprechend der sozialdemokratischen Forderung Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande hat, hate im letzten Jahre 965 Bauunfälle zu verzeichnen, also erheblich nehr als ganz Preußen. Prozentual berechnet ist der Unterschied noch Krasser.

Schulangelegenheiten.

Städt. Baugewerkschule zu Bad Sulza. Zum Leiter der Lehranstalt ist auf die Zeit vom 1. Oktober 1912 ab Regierungsbaumeister Kurt Arnade in Charlottenburg gewählt worden.

Rechtswesen.

sk. Schadenersatz wegen nichtübertragener Bauausführung. Der Architekt N. in Düsseldorf hatte dem Beklagten L. ein Baugrundstück verkauft, und sich vertraglich ausbedungen, daß die Bebauung des Grundstücks ihm, dem Verkäufer, übertragen werden sollte, falls er sich bereits erkläre, zu den gleichen Preisen und in gleicher Qualität wie die anderen Offerenten zu bauen. Der Beklagte schrieb den Bau aus und erhielt von mehreren Bauunternehmern Offerten, darunter auch vom Kläger selbst. Dessen Offerte lautete auf insgesamt 47 000 M, während das niedrigste Angebot, das L. erhielt, nur 29 100 A betrug. Der Beklagte teilte dem Kläger dieses niedrigste Angebot auch mit und forderte ihn auf, sich zu erklären, ob er gleichfalls zu diesen Bedingungen bauen könne. Als der Kläger nicht antwortete, setzte ihm der Beklagte eine Nachfrist und übertrug, als der Kläger auch diese vorübergehen ließ. den Bau dem billigsten Offerenten. Der Kläger behauptete, der Beklagte wäre verpflichtet gewesen, ihm die Spezialofferten, nicht nur die Akkordsummen der Angebote mitzuteilen, auch sei die jhm zur Erklärung gesetzte Nachfrist von 11/2 Tag zu kurz gewesen. Der Kläger verlangte deshalb 4600 # Schadenersatz, denn soviel Verdienst sei ihm durch die Nichtübertragung des Baues entgangen. Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf wiesen aber seine Klage ab. Das Berufungsgericht führte zunächst aus, daß der Beklagte nach dem Wortlaute der Abrede nicht verpflichtet gewesen wäre, den Bau im ganzen und auf einmal auszuschreiben. Ausschreibungen erfolgten ebenso häufig auch in Einzellosen. Der Kläger habe sich ia selbst mit einem Angebote an der Spezialausschreibung beteiligt gehabt. Im übrigen sei auch gar nicht dargetan, daß der Kläger, selbst wenn ihm die Spezialofferte des niedrigsten Offerenten mitgeteilt worden wäre, sich bereit erklärt haben würde, zu denselben Bedingungen zu liefern. Ebenso sei die Behauptung des Klägers nicht zutreffend, die ihm zur Erklärung gesetzte Frist sei zu kurz gewesen. Wenn er geglaubt habe, die Einreichung einer Offerte seinerseits sei nur eine Formsache gewesen, so sci dies seine Schuld. Übrigens stehe, auch wenn der Kläger längere Zeit zur Erklärung gehabt habe, gleichfalls nicht fest, ob er auch seinerseits das nicdrigste Angebot akzeptiert haben würde. Somit fehle es an jeglichem arsächlichen Zusammenhange zwischen der behaupteten Vertragsverletzung des Beklagten und dem vom Kläger behaupteten Schaden und schon dies rechtfertige die Klageabweisung. Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil, indem es die vom Kläger eingelegte Revision zurückwies. (Urteil des Reichsgerichts vom II. Juli 1912. - Aktenzeichen VII. 81/12. - Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Die Mängelrüge in der Ton-, Zement- und Kalkindustrie. Preis 0,60 M

Das Schriftchen bespricht in ausführlicher Weise die gesetzlichen Bestimmungen, die auf die Mängchtige Anwendung zu finden haben, und zwar geht es nicht nur auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein, sondern befaßt sich vor allem mit § 377 des Handelssesetzbuches, der ja in erster Linie auf die Beurteilung von Streitfällen aus dem kaufmännischen Verkehr, denen eine Mängelrüge zu Grunde liegt, von ausschlagten

gebender Bedeutung ist. Bei der Darstellung des Rechtsstoffes berücksichtigt der Verfasser nicht allein die Ausichten der bekanntesten Kommentatoren, sondern er begründet seine Darlegungen mit den zu diesen Fragen ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichtes und anderer höherer Gerichte. Außerdem werden die Handelsgebränche nachgewiesen, die mit Gültigkeit für einzelne Orte oder für ganz Deutschland bestehen Berücksichtigt sind Ziegel aller Art. Dachziegel, Klinker, feuerfeste Erzeugnisse, Deckenziegel. Verblender. Wand- und Fußbodenplatten, Kalk, Kalksandsteine, Gips Zement, Kacheln, Röhren usw. Das ergibige Stichwörterverzeichnis läßt am besten den reichen Inhalt des Schriftchens erkennen, mit deren Herausgabe den Baumaterialienverbrauchern, den Fabrikanten, den Händlern, den Organisationen des Handels, den Handels. richtern usw. gedient sein dürfte.

"Die Haftpflicht der Eisenbahn bei Bruchschäden an Dachziegeln und Drainröhren," Von B. Krieger, Preis 1 *M.*

Schadenersatzansprüche an die Eisenbahn bei Beschädigung des Frachtgutes während des Eisenbahntransportes erfolgreich geltend zu machen, ist für den mit der besonderen Rechtslage nicht vollständig Vertrauten außerordentlich schwierig. Die vorliegende kleine Schrift gibt in knapper, aber leichtverständlicher Form und Fassung wertvolle Fingerzeige, wie der Empfänger bzw. Absender der Ware seine Ansprüche und Rechte bei Bruch oder sonstiger Beschädigung des Frachtgutes, für welche die Eisenbahn einzutreten hat. am zweckmäßigsten und mit begründeter Aussicht auf Ersatz rechtzeitig wahrt. Die dem praktischen Leben entnommenen, durch Gerichtsurteile gestützten Vorschläge für die Veranlassung zur Sicherung des Beweises, für die Eingaben an die Eisenbahnverwaltung usw. zeigen, welchen Weg man vorkommenden Falles einzuschlagen hat. Der Verfasser behandelt zwar in dem Schriftchen vorwiegend die Haftpflicht der Eisenbahn bei Bruchschäden an Dachziegeln und Drainröhren, doch es verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden. daß die Ausführungen und Darlegungen in gleichem Unifange auch auf den Versand anderer, gleichfalls der Bruch- und Beschädigungsgefahr ausgesetzten Gilter. z. B. Fassadensteine, Kunststeine usw. Anwendung finden.

Inbali.

Über Verwitterungen an Monumentalbauten. — Hospiz Daheim in Breslau, — Rauhputz und Preßputz. — Verschiedenes

Abbildungen.

Blatt 229-230. Architekt Paul Tafel in Esch a. d. Alzette: Landhaus für eine Familie und Gruppenlandhaus für vier Familien. Blatt 231-232. Architekt Th. Grunewald in Breslau: Hospiz

Daheim in Breslau.

Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von gut durchgearbeiteten Zeichnungen oder Federstrichpausen und Photographien aus allen Gebieten des Bauwesens, welche sich zur Wiedergabe im fachlichen Teile dieser Zeitschrift eignen, sind stets erwinscht, desgleichen von Aufsätzen über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile.

Vergütungsansprüche sind bei Einsendung der Arbeiten anzugeben. Zeichnungen und Abbildungen werden nach ihrer Verwendung unbeschädigt zurückgeliefert.

Die Schriftleitung der "Ostdeutschen Bau-Zeitung"

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. U Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.